

15.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 12.03.2013

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.15 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

### Ersatz

**entschuldigt:**

STV Rainer Keckeis  
STV Markus Beck  
STV Manfred Nägele  
STV Marie-Rose Rodewald-Cerha  
STV Dr. Mathias Bitschnau  
STV Ing. Daniel Dingler  
STV DI Dr. Jusuf Mesic  
Bgm. Mag. Wilfried Berchtold  
bis 18.40 Uhr

STVE Gerold Kornexl  
STVE Peter Stadelmann  
STVE Elisabeth Allgäuer  
STVE Ing. Reinhard Kuntner  
STVE Thomas Spalt  
STVE Helmut Allgäuer  
STVE DSA Andreas Rietzler

**unentschuldigt:** ---

## Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Bestellung des Ortsvorstehers für Tisis. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
4. Ehrungen gem. § 9 GG - Verleihung von Verdienstzeichen und des Ehrenringes. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Neuordnung städtischer Gesellschaften. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Tourismusbeitrag 2013 Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Darlehensaufnahme Finanzierung Montforthaus\_Neu. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Kreditvertrag Energie-Anlagekonto - Kraftwerk Illspitz. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
10. Montforthaus\_Neu; Anlagen-Contracting-Vertrag über die Lieferung von Wärme- und Kühlenergie. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
11. Erweiterung Kindergarten Nofels Rheinstraße - Grundsatzbeschluss
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
13. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
14. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.12.2012
15. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Burtscher eröffnet in Vertretung des Bürgermeisters Mag. Berchtold die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 7 – Änderung der Parkabgabeverordnung – und 12 – Änderung des Flächenwidmungsplanes – sind abgesetzt. Zum Tagesordnungspunkt 4 – Ehrungen gem. § 9 GG – Verleihung von Verdienstzeichen und des Ehrenringes – stellt sie den Antrag, diesen in eine an die Sitzung anschließende nichtöffentliche Sitzung zu verlegen.

STV Dr. Baschny erkundigt sich nach den Gründen für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass es unter Umständen auch bei Ehrungen kontroversielle Diskussionen geben könnte und dass deswegen die Beratung über die zu ehrenden Persönlichkeiten in einer solchen Sitzung, gleich im Anschluss an die öffentliche Sitzung, geschehen sollte.

STR Thalhammer bemerkt, dass solche Tagesordnungspunkte bisher immer in der öffentlichen Sitzung behandelt worden seien. Sie könne aber nachvollziehen, dass geehrte Personen überrascht werden sollten. Für sie gelte als Grund einer nichtöffentlichen Sitzung nur, dass diese Personen von der Ehrung nicht zu früh erfahren sollten.

STV Dr. Diem erkundigt sich bei Stadtamtsdirektor Dr. Suitner, ob es für die nichtöffentliche Sitzung nicht eine eigene Einladung bräuchte und ob die vorgeschlagene Vorgangsweise richtig sei.

Stadtamtsdirektor Dr. Suitner stellt fest, dass es keine eigenen nichtöffentlichen Sitzungen gebe. Der Bürgermeister könne bei Festlegung der Tagesordnung bestimmte Punkte von vornherein in eine nichtöffentliche Sitzung verweisen. Ebenso könne aber auch während einer Sitzung jederzeit von jedem Mitglied der Stadtvertretung ein Antrag gestellt werden, einen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung bzw. in einem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung abzuhandeln. Um die Öffentlichkeit nicht zunächst ausschließen und nach der nichtöffentlichen Beratung wieder zulassen zu müssen, könne der nichtöffentliche Teil auch im Anschluss an den öffentlichen abgehalten werden. Insofern sei der Antrag von Vizebürgermeisterin Burtscher ein zweifacher: Verweisung des Tagesordnungspunktes 4 in eine nichtöffentliche Sitzung und Behandlung dieses Tagesordnungspunktes 4 am Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung.

**Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4, Ehrungen gem. § 9 GG, in nichtöffentlicher Sitzung am Ende der öffentlichen Sitzung.**

STR Thalhammer erkundigt sich nach den Gründen für die Absetzung der Tagesordnungspunkte 7, Änderung der Parkabgabeverordnung, und 12, Änderung des Flächenwidmungsplanes.

STR Dr. Lener erklärt, dass die Parkabgabeverordnung und die Parkgebührenregelungen inzwischen sehr unübersichtlich geworden seien. Es sei beabsichtigt, die Verordnung zu überarbeiten und ohne wesentliche inhaltliche Änderungen in der nächsten Stadtvertretungssitzung in besser lesbarer Form vorzulegen, sodass sie für alle Bürger verständlich sei. Bezüglich der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes habe es eine Reihe negativer Stellungnahmen der zuständigen Stellen gegeben. Es müsse nun geklärt werden, ob diese Stellen alle vom selben Sachverhalt ausgegangen seien.

Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

## 1. Mitteilungen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt zur Kenntnis:

a) Region Vorderland – Feldkirch: In der 22. und in der 23. Sitzung des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch am 29.11.2012 bzw. am 10.01.2013 wurden folgende Themen beraten: Büroräumlichkeiten Gemeindeamt Sulz (Baurechtsverwaltung, Regio-Management, Finanzverwaltung), Regionale Kinder- und Schülerbetreuung Sommer 2013, Altstoffsammelzentrum Vorderland – Standortfrage, Arbeitsgruppe Energie/Klima/Umwelt, Regionale Energieberatung – Vereinbarung für 2013, Erlebnisraum Vorderland, Regio-Homepage.

b) Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 (KorrStrÄG 2012): Mit dem KorrStrÄG 2012 wurden die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) gegen Korruption geändert (verschärft). Für die Mitglieder der Stadtvertretung, die in Ausübung ihrer Funktion ebenfalls als „Amtsträger“ gelten, bedeutet dies, dass sie diese wesentliche Verschärfung der bislang geltenden Rechtslage zu beachten haben. In einer kurzen Zusammenfassung wurde versucht, einen Überblick über jene strafrechtlich relevanten Bestimmungen zu geben, die für die Mitglieder der Stadtvertretung als Amtsträger von Bedeutung sind.

c) In der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.12.2012 wurde in Frage gestellt, ob bei der Terminplanung für die Stadtvertretungssitzungen im Jahr 2013 die Vorgaben des Gemeindegesetzes beachtet worden seien. Nach § 40 Abs. 1 GG hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zu Sitzungen einzuberufen. Mit den für 12. März, 28. Mai, 2. Juli, 8. Oktober und 17. Dezember 2013 vorgesehenen Stadtvertretungssitzungen wird der gesetzlichen Vorgabe entsprochen: Es finden 2013 in jedem Quartal eine, im vierten Quartal zwei Sitzungen statt.

STV Allgäuer bedankt sich für die Jahresplanung der Stadtvertretungssitzungen und die rechtzeitige Aufbereitung und Vorlage der Sitzungsunterlagen, was für die Fraktionen für ihre Sitzungsvorbereitung entscheidend und wichtig sei. Wenn es aber heiße, dass in jedem Vierteljahr eine Sitzung stattzufinden habe, frage er sich, ob damit ein Quartal des Jahres gemeint sei. Von der Bezirkshauptmannschaft sei ein Zeitraum von mehr als drei Monaten als nicht gesetzeskonform beurteilt worden.

Stadtamtsdirektor Dr Suitner erklärt, dass er die Meinung der Bezirkshauptmannschaft nicht kenne. Das Gemeindegesetz spreche von Sitzungen in jedem Vierteljahr und nicht davon, dass zwischen den Sitzungen nicht mehr als drei Monate liegen dürfen. Der Terminplan sehe in jedem Quartal eine Sitzung vor, auch wenn das dritte Quartal 2013 zugegebenermaßen nur knapp, aber doch angerissen werde.

STV Scharf regt an, Lösungen für die Mittagsverpflegung an Schulen in einer der nächsten Sitzungen der Region Vorderland-Feldkirch zu diskutieren.

Vizebürgermeisterin Burtscher wird diesen Wunsch aus der „Arbeitsgruppe Mittagsverpflegung“ weiterleiten.

d) Es liegt ein Dankschreiben des Vereins Hilfswerk Feldkirch vor, in dem für den in der Stadtvertretungssitzung im Dezember 2012 gesammelten Spendenbetrag gedankt wird.

## 2. Umbesetzung von Ausschüssen

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag der FPÖ Feldkirch und Parteifreie zur Kenntnis, der wie folgt einstimmig beschlossen wird:

### **Kultur und Bildungsausschuss:**

bisher		neu	
2. Ersatzmitglied	Harald Hubmann	2. Ersatzmitglied	Thomas Spalt

### **Sportausschuss:**

bisher		neu	
Mitglied	Harald Hubmann	Mitglied	Aldin Selimovic
1. Ersatzmitglied	Aldin Selimovic	1. Ersatzmitglied	Thomas Spalt
2. Ersatzmitglied	Thomas Spalt	2. Ersatzmitglied	Siegfried Allgäuer

## 3. Bestellung des Ortsvorstehers für Tisis

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Nach § 27 Abs. 3 GG können, wenn es zweckmäßig erscheint, bestimmte, von der Stadtvertretung zu bezeichnende Geschäfte des Gemeindeamtes in einzelnen Ortsteilen gesondert zu besorgen, zur Leitung dieser Geschäfte von der Stadtvertretung Ortsvorsteher bestellt werden. Die Bestellung erfolgt in der Konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung für die Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung.

In der Konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung vom 9. April 2010 wurde für Tisis Herbert Sonderegger zum Ortsvorsteher bestellt. Herbert Sonderegger war seit 25. April 1995 ohne Unterbrechung Ortsvorsteher von Tisis. Nachdem Herbert Sonderegger nun auf die Funktion des Ortsvorstehers von Tisis verzichtet hat, ist für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2015 ein neuer Ortsvorsteher zu bestellen.

STV Dr. Baschny erklärt, dass die SPÖ aus grundsätzlichen Überlegungen die Bestellung von Ortsvorstehern durchaus kritisch sähe. Dass die Aufgaben eines Ortsvorstehers dargestellt würden, sei jedoch positiv. Allerdings werde so getan, als ob Tisis aus der Welt sei und es unüberwindliche Distanzen zwischen Tisis und der Innenstadt gebe. Die Dinge, die ein Ortsvorsteher erledigen sollte, könnten genauso über den Bürgerservice und politische Mandatäre der Stadt Feldkirch laufen. Teilweise hätten die aufgelisteten Aufgaben der Ortsvorsteher einen polizeilichen Charakter, den sie be-

denklich finde, wie z.B. Meldungen von Misständen. Ein Ortsvorsteher solle der verlängerte Arm des Bürgermeisters sein. Wenn Ortsvorsteher wirklich diese Fülle an Aufgaben wahrnehmen würden, wie sie aufgelistet seien, wären diese wohl zu Recht zu bestellen. Daran habe sie aber ihre Zweifel.

STR Thalhammer stellt für Feldkirch blüht fest, dass sie mit ihrer Wortmeldung und dem Abstimmungsverhalten den Beitrag der Ortsvorsteher nicht schmälern wolle. Man könne wahrscheinlich nicht durchs Ortsgebiet laufen, ohne auf irgendetwas, das nicht passe, angesprochen zu werden. Man müsse an jeder Faschingsfeier teilnehmen und Vereine besuchen. Dies bedeute viel Arbeit. Die Stadt Feldkirch habe aber sehr viel Geld, wenn sie sich EUR 120.000 jährlich für Personen leisten könne, deren Arbeit auch von Mitarbeitern im Rathaus erledigt werden könne. Es gebe 24 Stadtvertreter aus der ÖVP, 14 davon würden bezahlt werden. Sie kenne in Vorarlberg sonst keine Stadt, die sich das noch leisten könne. Wenn der Bürgermeister betagten Mitbürgern Geschenke vorbeibringen wolle, brauche es dazu keinen Ortsvorsteher. Politisch sei es so, Dr. Diem habe es mit Humor in die Budgetrede im Dezember verpackt, dass diese Personen fünf Jahre lang für die ÖVP laufen würden. Die ÖVP in Feldkirch habe sieben mit Aufwandsentschädigungen bezahlte Personen. Dies seien die Gründe, weshalb sie auf keinen Fall einem Ortsvorsteher zustimmen würden.

STR Dr. Lener fragt STV Dr. Baschny, was diese dazu bringe, das Misstrauen zu formulieren, dass die Ortsvorsteher ihre Aufgaben nicht erfüllen würden. Sie solle ein einziges Ereignis nennen, wo einer der gewählten Ortsvorsteher den Aufgaben nicht nachgekommen sei. Ortsvorsteher würden nicht nur Repräsentationsaufgaben erfüllen. Sie hätten eine Funktion, die im Gemeindegesetz vorgesehen sei. Sie erinnere daran, dass es in Feldkirch noch immer eingemeindete Dörfer gebe, von denen einige eine eigenständige Struktur hätten.

STV DSA Rietzler meint, dass dieses Thema parteipolitisch unterschiedlich gesehen würde. Die Meinungen dazu könne man im Raum stehen lassen.

Für STV Mag. Spöttl bestehe keine Zweckmäßigkeit in der Aufgabenwahrnehmung durch Ortsvorsteher. Der Katalog an Aufgaben sei seiner Fraktion neu. Dieser beinhaltet eine Entlastung der städtischen Verwaltung. Es sei eine interessante Aufstellung. Er frage sich, wie viele Mannstunden dafür vorgesehen seien. Inzwischen seien seit der Eingemeindung bald 90 Jahre vergangen, das Rathaus sei leicht zu erreichen, von Internet und Telefon abgesehen. Früher seien Ortsvorsteher tagsüber erreichbar gewesen. Bei dieser Aufgabenfülle müssten Ortsvorsteher während der Amtsstunden zugegen sein. Dass das Amt der Stadt Feldkirch dies brauche, könne er sich nicht vorstellen. Dieses verfüge über hervorragende Mitarbeiter. In verschiedenen Orten werde über die Zusammenlegung von Gemeindeverwaltungen nachgedacht, in Feldkirch sei dies selbst nach 90 Jahren nicht denkbar. Er könne sich seiner Vorrednerin nur anschließen, dies habe nichts mit bestimmten Personen zu tun.

Vizebürgermeisterin Burtscher vermutet, dass sie bei diesem Thema nicht zusammen kämen. Ein Ortsvorsteher sei 24 Stunden am Tag abrufbar und werde zu jeder Tages- und Nachtzeit kontaktiert. Die Fülle von Aufgaben der Ortsvorsteher könnten auch

vom Amt aus erledigt werden. Die Nähe zu den Bürgern würde aber verloren gehen und ob es günstiger als EUR 120.000,00 käme, wage sie zu verneinen.

STV und Ortsvorsteher Sonderegger wirft als Beispiel ein, dass Landschaftsreinigung ein Punkt sei. STR Thalhammer habe er dabei einmal in 18 Jahren gesehen, STV Dr. Baschny nie. Für ihn sei die Diskussion komplett unverständlich. Bei den Postfilialen sei mit der großen Entfernung in die Innenstadt argumentiert worden, nun heiße es, dass Tisis nicht aus der Welt sei. Zudem habe er seit Jänner 2012 auf alles verzichtet, bekomme kein Sitzungsgeld und auch sonst nichts. Im groß Reden seien alle Weltmeister.

STV Allgäuer bittet darum, mit Wortmeldungen wie "ihr alle" aufzupassen. Im Grunde genommen seien alle Ortsvorsteher von der ÖVP. Diese würden auf Gemeindeebene Arbeiten erledigen, die notwendig seien. Städtische Bedienstete könnten diese Arbeiten auch machen, dies sei richtig, aber dies würde ebenfalls etwas kosten. Entscheidend sei, dass die Arbeit entsprechend durchgeführt und dokumentiert werde. Ortsvorsteher seien für viele verschiedene Aufgaben zuständig. Zudem erinnere er daran, dass es eine historische Zusage an die heutigen Stadtteile gebe.

STV Dr. Baschny geht näher auf die Bemerkung von STV Sonderegger ein, dass es Ähnlichkeiten zwischen der Postfiliale in Gisingen und der Position des Ortsvorstehers gebe. Sie käme hier nicht mit.

STV Sonderegger entgegnet, dass dies schon öfter vorgekommen sei. Dies sei keine Beleidigung. STV Dr. Baschny habe wiederholt danach gefragt, wo Leute ihre RSA-Briefe holen könnten, wenn eine Filiale schließe. Bei den Postfilialen sei der Weg in die Innenstadt oder zur Postfiliale eines anderen Ortes als nicht zumutbar gesehen worden, bei den Ortsvorsteheraufgaben werde dies nun anders beurteilt. Er verweist auf das nächste Wochenende, an dem im Übrigen wieder Landschaftsreinigung sei, an der auch Personen von ihrer Fraktion mitmachen sollten.

STR Thalhammer wirft ein, dass ein Satz wie "Sie kommen da öfter nicht mit" nichts in der Stadtvertretung zu suchen habe. Wenn er letztes Jahr krank gewesen sei und keine Aufwandsentschädigung bezogen habe, fände sie dies sehr in Ordnung. Sie habe aber davon gesprochen, dass die Ortsvorsteher zusammen Aufwandsentschädigungen von EUR 120.000 bekämen. Dornbirn leiste sich übrigens einen Ortsvorsteher, Feldkirch sieben.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass die Ortsvorsteher, so wie die Postfilialen, zur Nahversorgung in den Stadtteilen gehören.

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von SPÖ und Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

- 1. Für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Stadtvertretung bis 2015 wird gemäß § 27 Abs. 3 GG für den Ortsteil Tisis Gerold Kornexl zum Ortsvorsteher bestellt.**
- 2. Dem Ortsvorsteher werden für den Bereich des Ortsteiles Tisis folgende Aufgaben übertragen:**
  - 2.1 Allgemeine Aufgaben**
    - 2.1.1 Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag des Bürgermeisters (z.B. Dorfsprechabende, Bürgerversammlungen, Veranstaltungen von Ortsvereinen und anderer Institutionen, Landschaftsreinigung).**
    - 2.1.2 Entgegennahme von Anträgen, Wünschen und Beschwerden der Bevölkerung sowie Abgabe von Stellungnahmen und Berichten an das Gemeindeamt.**
  - 2.2 Besondere Aufgaben**
    - 2.2.1 Ausstellung gesetzlich vorgesehener gemeindeamtlicher Bestätigungen.**
    - 2.2.2 Vertretung der Stadt Feldkirch im Auftrag des Bürgermeisters, insbesondere in behördlichen Angelegenheiten zur Wahrung des von der Stadt Feldkirch wahrzunehmenden öffentlichen Interesses. (Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen).**
    - 2.2.3 Unterstützung des Gemeindeamtes in allen Angelegenheiten, die besondere Personen- und Ortskenntnisse betreffend den Ortsteil Tisis erfordern (z.B. Mitteilung über bekanntgewordene freie bzw. freiwerdende Wohnungen, Vorschläge für Wohnungsvergaben, Mitteilungen über freistehende bzw. freiwerdende Objekte, Bekanntgabe von Interessenten für Betriebsansiedlungen, Mitteilungen über bekanntgewordene Notsituationen - z.B. Gefahr der Isolation und Vereinsamung, Mitteilung über Missstände, die das örtliche Gemeinschaftsleben beeinträchtigen, Mitteilung über Verletzungen ortspolizeilicher und anderer Verwaltungsvorschriften, Mitteilung über Grundstücke, deren beabsichtigte Veräußerung bekanntgeworden ist und deren Erwerb für die Gemeinde von Interesse sein könnte, Unterstützung des Gemeindeamtes bei Grundstücksverkäufen bzw. bei Grundstücksverhandlungen, Unterstützung bzw. Vertretung des Bürgermeisters im Brandfalle und bei Katastrophen, Antragstellung bzw. Stellungnahme zu beabsichtigten oder erforderlichen Verkehrsverboten, Verkehrsbeschränkungen oder sonstigen Verkehrsregelungen auf Gemeindestraßen, Vorschläge für Straßenbaumaßnahmen, Vorschläge für Straßenbenennungen und -beleuchtungen, Stellung-**



**nahme zu Ansuchen um Gewährung von Sperrstundenverlängerungen für Gastgewerbebetriebe, Vorschläge und Anträge über den eventuellen Entzug von bereits bewilligten Sperrstundenverlängerungen bzw. auch Vorverlegung der Sperrstunde, Ausstellung von Baufortschrittsbestätigungen für Baudarlebensgeber - Bausparkassen, Vertretung der Stadt Feldkirch im Kuratorium der Öffentlichen Bücherei Tisis, Unterstützung bei Erstellung der Haushaltsvoranschläge).**

## **2.3. Informationsrecht – Informationspflicht – Gesetzmäßigkeit**

**2.3.1 Zur Wahrnehmung der dem Ortsvorsteher übertragenen Aufgaben sind diesem von den gesetzlichen Organen und Bediensteten der Stadt Feldkirch die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Alle wesentlichen, den Ortsteil betreffenden Vorlagen und Anträge an die gesetzlichen Organe und Ausschüsse, sowie den Ortsteil betreffende Aktenvermerke sind dem Ortsvorsteher in Kopie zur Verfügung zu stellen.**

**2.3.2 Der Ortsvorsteher ist verpflichtet, den gesetzlichen Organen und den Bediensteten der Stadt Feldkirch, die für den Dienstbetrieb erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. Stellungnahmen abzugeben.**

**2.3.3 Der Ortsvorsteher besorgt gemäß § 27 Abs. 3 GG. Geschäfte des Gemeindeamtes. Er hat daher bei Wahrnehmung seiner Aufgaben die Grundsätze des Gemeindegesetzes, das sind die Gesetzmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit, sowie ganz allgemein die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu beachten.**

Vizebürgermeisterin Burtscher gratuliert STVE Gerold Kornexl zu seiner Wahl als neuem Ortsvorsteher von Tisis.

STVE und Ortsvorsteher Kornexl dankt den Stadtvertretern für die Zustimmung, er freue sich darüber. STV Sonderegger sei ein hervorragender Ortsvorsteher in Tisis gewesen. Es sei seine Motivation, so weiterzumachen wie er.

Vizebürgermeisterin Burtscher übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Mag. Berchtold.

## **4. Ehrungen gem. § 9 GG – Verleihung von Verdienstzeichen und des Ehrenringes**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an die öffentliche Sitzung in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

## 5. Neuordnung städtischer Gesellschaften

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Zur Neuordnung von Gesellschaften der Stadt Feldkirch, insbesondere jener Betriebe, die derzeit in der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH (KKF) betrieben werden, wurde im Herbst 2012 eine Umgründung vorbereitet. Es war beabsichtigt, die Freizeitbetriebe aus der KKF im Rahmen einer Umgründung herauszunehmen und in eine neue GmbH einzubringen. Die KKF hätte mit den verbleibenden Betrieben Montforthaus und Altes Hallenbad in „Montforthaus Feldkirch GmbH“ unbenannt werden sollen.

Im Rahmen der Vorbereitungen galt es sämtliche Vertragsbeziehungen zu prüfen und abzuschätzen, wie die jeweilige Rechtsnachfolge rechtlich und steuerlich zu werten ist. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden am Mittwoch, den 30.1.2013 von Mag. Schneeberger und Dr. Eller mit den Steuerberatern Mag. Herburger und Mag. Goldner sowie mit Notar Dr. Egel erörtert. Daraus ergaben sich folgende

Empfehlungen:

- a) von einer Umgründung der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH abzu-sehen
- b) die Betriebe „Montforthaus“ sowie „Altes Hallenbad“ an die Feldkirch Festival GmbH zu verkaufen
- c) die Gesellschaftsverträge der Feldkirch Festival GmbH und der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH entsprechend anzupassen in eine „Montforthaus Feldkirch GmbH“ und eine „Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH“.

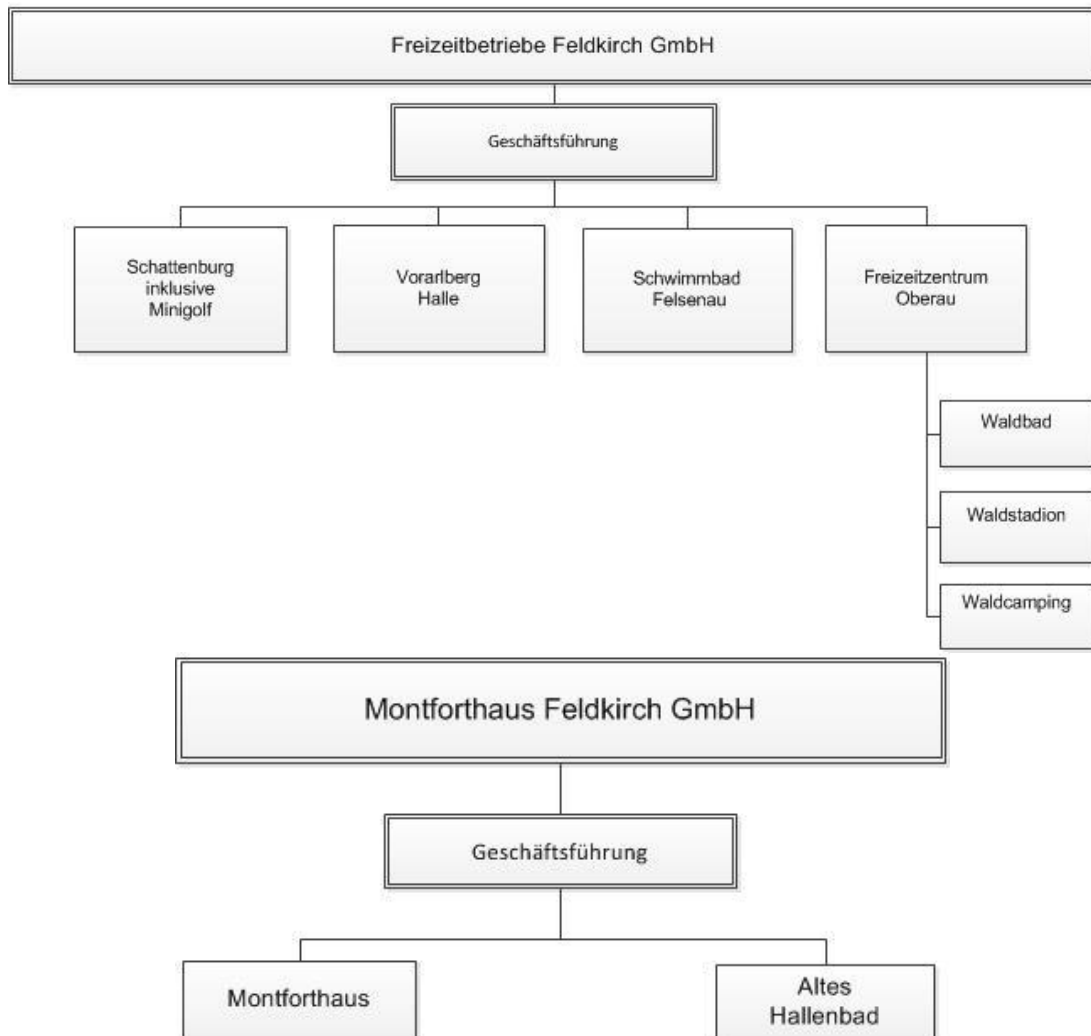
Der Vorteil bei dieser Lösung ist ein einfacheres bzw. weniger aufwändiges Verfahren.

Zielsetzungen:

Mit dieser Neuordnung sollen zwei Unternehmen entstehen die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte verfolgen:

1. die „Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH“ für den Betrieb der Vorarlberghalle, der Schwimmbäder, der Schattenburg samt Minigolfanlage sowie des Freizeitentrums Oberau
2. die „Montforthaus Feldkirch GmbH“ für den Betrieb der zentralen Veranstaltungsorte Montforthaus und Altes Hallenbad.

Organisationsstrukturen:



Für die Aufnahme des Betriebes der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH sowie der Montforthaus Feldkirch GmbH sind folgende Schritte erforderlich:

#### 1. Kaufvertrag:

Die Betriebe „Montforthaus“ und „Altes Hallenbad“ werden zum Preis von insgesamt EUR 6.000,00 zuzüglich 20 % MwSt. an die Feldkirch Festival GmbH verkauft. Der Vertragsgegenstand umfasst insbesondere die in der Beilage zum Kaufvertrag aufgelisteten Dienstnehmerschaft, Bankkonten, Versicherungsverträge, Verbindlichkeiten sowie Bestandsverhältnisse welche gemäß § 38 Unternehmensgesetzbuch übertragen bzw. übernommen werden.

#### 2. Montforthaus Feldkirch GmbH:

Für die Feldkirch Festival GmbH bedarf es einer Änderung des Gesellschaftsvertrags insbesondere in folgenden Punkten:

Name: Montforthaus Feldkirch GmbH  
 Gesellschaftszweck: Errichtung und Betrieb des Montforthauses Feldkirch und des Alten Hallenbades  
 Adresse: Leonhardsplatz 1, 6800 Feldkirch  
 Geschäftsführer: Neubestellung von Mag. Edgar Eller

Prokura:	Neuverleihung an Gerold Danner für den kaufmännischen Bereich
Aufsichtsrat:	optionale Einrichtung
Gemeinnützigkeit:	aufheben

### 3. Kooperationsvertrag Montforthaus Feldkirch GmbH:

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Stadt Feldkirch mit den Gesellschaften der Stadt Feldkirch werden Kooperationsverträge vereinbart. Der vorliegende Entwurf des Kooperationsvertrages mit der Montforthaus Feldkirch GmbH enthält insbesondere Punkte wie

- Betriebsabgangsdeckung
- Genehmigungsvorbehalte, Informationspflichten sowie Regelungen betreffend Generalversammlung und Aufsichtsrat
- Verankerung von Prüfbefugnissen.

Als zuständige politische Referenten für die entsprechende Steuerung dieser Gesellschaft werden die jeweiligen Stadträte für das Wirtschafts- und das Kulturressort definiert.

Weiters sind Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beschließen.

### 4. Generalversammlung, Aufsichtsrat der Montforthaus Feldkirch GmbH:

Die Generalversammlung wird (nach wie vor) durch den Bürgermeister und die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates gebildet, welche von der Stadtvertretung entsandt wurden.

Die Mitglieder des (derzeitigen) Beirates der Feldkirch Festival GmbH werden abberufen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Montforthaus Feldkirch GmbH werden bestellt (von der Generalversammlung).

### 5. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH:

Für die Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH bedarf es einer Änderung des Gesellschaftsvertrags insbesondere in folgenden Punkten:

Name:	Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH
Gesellschaftszweck:	Errichtung und Führung von Sport-, Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Feldkirch
Adresse:	Stadionstraße 5, 6800 Feldkirch
Geschäftsführer:	Neubestellung von Manuel Krekeler
Prokura:	Abberufung von Gerold Danner und Manuel Krekeler

### 6. Kooperationsvertrag Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH:

Der Entwurf des vorliegenden Kooperationsvertrages enthält insbesondere Punkte wie

- Betriebsabgangsdeckung
- Genehmigungsvorbehalte, Informationspflichten sowie Regelungen betreffend Generalversammlung und Aufsichtsrat
- Verankerung von Prüfbefugnissen.

Als zuständiger politischer Referent für die entsprechende Steuerung der Gesellschaft wird der jeweilige Stadtrat für das Wirtschaftsressort definiert.

Weiters sind Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beschließen.

#### 7. Generalversammlung und Aufsichtsrat der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH:

Die Generalversammlung wird (nach wie vor) durch den Bürgermeister und die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates gebildet, welche von der Stadtvertretung entsandt wurden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH werden abberufen, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH werden bestellt (von der Generalversammlung).

#### 8. Weitere Vorgangsweise:

- Beschluss der Stadtvertretung:  
vorherige Zustimmung zu dem Verkauf der Betriebe und den Änderungen der Gesellschaftsverträge sowie Beschluss der künftigen Kooperationsverträge
- Generalversammlung der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH
- Generalversammlung der Feldkirch Festival GmbH

STV Mag. Spöttl informiert, dass er bei der Sitzung des Finanzausschusses als Zuhörer anwesend gewesen sei. Er habe dort keinerlei Informationen zu den Kosten der Neuordnung erhalten. Bei der Clubsitzung am 4.3. seien keine Unterlagen in der Mappe gewesen, daher seien sie gestern nochmal im Rathaus gewesen. Sie seien sich nicht im Klaren darüber, welche Rechtsfolgen eine Neuordnung habe.

STVE DSA Rietzler bemerkt, dass ihnen ein weiterer wichtiger Punkt aufgefallen sei. Die Feldkirch Festival GmbH werde aufgelöst und eine neue Gesellschaft gegründet, die Montforthaus GmbH. Die SPÖ stelle den Abänderungsantrag, dass das Feldkirch Festival ins Organigramm integriert werde. Dass das Feldkirch Festival komplett aufgelöst werde, fänden sie nicht richtig. Dieser Punkt solle angepasst werden. Dies solle im Sinne der Vergangenheit, wie das Feldkirch Festival gewesen und was geleistet worden sei, geschehen.

STR Matt entgegnet, dass es ihm leid tue, dass die Unterlagen nicht im Akt gewesen seien. Man mache mit dem vorliegenden Vorschlag einen sparsamen Schritt, weil der Mantel Feldkirch Festival GmbH im Moment nicht gebraucht werde. Im Organigramm der Montforthaus GmbH ein Feldkirch Festival einzufügen, finde er verfrüht. Kulturspiele natürlich für die neue Montforthaus GmbH eine wesentliche Rolle und werde bestimmt verankert.

STVE DSA Rietzler erkundigt sich, ob die Auflösung des Beirates der Feldkirch Festival GmbH einen Einfluss auf den Verein habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass der Verein bestehen bleibe. Es handle sich hier um eine gesellschaftsrechtliche Entscheidung. Man habe sich von Steuerberatern und Juristen beraten lassen und dies als steuerlich zweckmäßige Lösung beurteilt.

STVE DSA Rietzler bekräftigt, dass er es trotzdem gut fände, dies im Organigramm aufscheinen zu lassen. Man könne es so splitten, dass zum Montforthaus und zum Alten Hallenbad das Feldkirch Festival hinzukomme.

STR Matt entgegnet, dass kulturelle Veranstaltungen im Gesellschaftszweck für die Montforthaus GmbH ausdrücklich erwähnt seien.

STVE DSA Rietzler kontert, dass dies aber nicht dasselbe sei.

STR Matt merkt an, dass er den Inhalt der Diskussion nicht ganz verstehe. Die Geschäftsführung habe das Montforthaus und das Alte Hallenbad zu betreuen. Das Organigramm gebe auch nicht vor, dass die Geschäftsführung diverse Veranstaltungen organisieren müsse. Es sei verfehlt, einen eigenen Organisationspunkt ins Organigramm aufzunehmen. Dies habe in diesem Fall hier nichts zu tun. Die Geschäftsführung müsse mit dieser Aufgabe betraut werden.

STVE DSA Rietzler gibt sich damit nicht zufrieden und wendet ein, dass dies trotzdem ein Unterschied sei.

STV MMag. König macht darauf aufmerksam, dass hier über die Umstrukturierung und nicht über ein Organigramm abgestimmt werde. Da über Gesellschaftszwecke abgestimmt werde, müsse man nicht über das Organigramm streiten und zum Beispiel auch nicht darüber diskutieren, welche Farben für die einzelnen Felder verwendet würden.

STVE DSA Rietzler meint, dass man das Feldkirch Festival dann ja ohne weiteres einfügen könne, wenn das Organigramm, so wie sein Vorredner gesagt habe, sowieso nur eine Designfrage sei.

STV Dr. Diem stellt fest, dass er es sehr kritisch finde, auf die schnelle Art und Weise das Feldkirch Festival wieder hineinzureklamieren. Das Feldkirch Festival sei evaluiert worden, die Stadtvertretung müsse nun eine Form dafür finden und entwickeln. Das Feldkirch Festival überfallsartig wieder hineinzuschreiben, dem könne Feldkirch blüht nicht zustimmen. Es sei allen klar, dass noch darüber gesprochen werden müsse, wie es kulturell in Feldkirch weitergehe.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass ihm das Organigramm ebenfalls Teil des heutigen Beschlusses zu sein scheine. Er habe Bedenken, was die Kosten und Rechtsfolgen für Mitarbeiter anbelange. Im Finanzausschuss sei nicht befriedigend analysiert worden, was es für Auswirkungen habe. Es habe sich schon öfter herausgestellt, dass sich Experten irren könnten.

STV Allgäuer schließt sich der Wortmeldung von STV Dr. Diem an, wonach die Beschlussfassung dieser zwei GmbHs die beste Form sei. Die Aufgabenteilung und -stellung werde sich laufend verändern.

STR Matt nimmt Bezug auf die Wortmeldung von STV Mag. Spöttl und seine Befürchtung einer Schlechterstellung von Mitarbeitern. Dies werde auf keinen Fall geschehen. Allerdings würden Lösungen gesucht werden, alle in denselben Kollektivvertrag zu bringen, dies geschehe aber nur mit Zustimmung der Mitarbeiter. Der Personalchef und ein Mitarbeiter der Personalverrechnung seien vor Ort gewesen, um mit den Mitarbeitern zu sprechen. Es gebe einen breiten Konsens.

STVE DSA Rietzler meint an STV Dr. Diem gewendet, dass sie nur Zuhörerstatus hätten und auch im Stadtrat nicht mitbesprechen und -bestimmen könnten. Es bleibe ihnen daher nur die Stadtvertretung um sich einzubringen.

STV Dr. Diem kontert, dass die SPÖ im Voraus einen Abänderungsantrag hätte einbringen können.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von STV Dr. Baschny und STVE DSA Rietzler folgenden Beschluss:

### **Die Stadt Feldkirch stimmt**

- **dem Verkauf der Betriebe Montforthaus und Altes Hallenbad an die Feldkirch Festival GmbH**
- **der Änderung der Feldkirch Festival GmbH in die Montforthaus Feldkirch GmbH**
- **der Änderung der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH in die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH**

**zu und beschließt die vorliegenden Kooperationsverträge mit diesen Unternehmen.**

**Mit Inkrafttreten der neuen Kooperationsverträge werden der bisherige Kooperationsvertrag vom 10.10.2010 für die Feldkirch Festival GmbH und das von der Stadtvertretung am 21.2.1995 beschlossene „Interne Organisations-konzept“ der Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GmbH einvernehmlich beendet.**

#### 6. Tourismusbeitrag 2013 Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF., hat die Gemeindevertretung durch Verordnung jährlich einen Hebesatz festzusetzen. Dieser ergibt sich aus dem veranschlagten Gesamtaufkommen, geteilt durch die Summe der Bemessungsgrundlagen der für das vorangegangene Kalenderjahr zu entrichtenden Tourismusbeiträge.

Gem. § 11 Abs.2 Tourismusgesetz darf das errechnete Gesamtaufkommen für das Jahr 2013 den Betrag von € 525.998,12 nicht überschreiten.

Zur Berechnung des Hebesatzes 2013 wird deshalb der Höchstbetrag am Gesamtaufkommen, das ist EUR 525.900,00 (abgerundet), angenommen.

Grundlagen:

Tourismusbeiträge 2012	514.984,51 Euro
Hebesatz Jahr 2012	0,3691 v.H.

Bemessungsgrundlage 2013	$\frac{514.984,51 \times 100}{0,3691}$	= EUR 139.524.386,35
Hebesatz 2013:		
Gesamtaufkommen	$\frac{525.900,00 \times 100}{139.524.386,35}$	= 0,3769 v.H. (%)

Der für das Kalenderjahr 2013 festzusetzende Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge beträgt 0,3769 v.H.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung**

#### **der Stadtvertretung von Feldkirch vom 12.3.2013 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2013**

**Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997, idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2013 mit EUR 525.900,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2013 mit 0,3769 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.**

#### 7. Änderung der Parkabgabeverordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### 8. Darlehensaufnahme Finanzierung Montforthaus Neu

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Gemäß untenstehender Finanzierungsübersicht belaufen sich die Aufwendungen für die Errichtung des Montforthauses „neu“ auf ca. Euro 43,5 Mio., welche sich wie folgt aufteilen:

Baukosten excl. Tiefgarage Gymnasiumhof	EUR	42.025.000,00
Eigenmittel aus Immobilienverkäufen	EUR	- 12.000.000,00
Förderzusage Land Vorarlberg	EUR	-12.000.000,00
Fremdfinanzierung Planungsleistung (bereits zugezählt)	EUR	- 3.800.000,00
Rest Fremdfinanzierung	EUR	14.225.000,00
davon Zuzählung im VA 2013 vorgesehen	EUR	4.950.000,00
Restzuzählung in den Folgejahren (VA 2014 und VA 2015)	EUR	9.275.000,00



Zur Ausschreibung gelangte gemäß den vorgenannten Angaben eine Darlehenssumme von EUR 14.500.000,00 (+/- 15 %) mit folgenden Varianten:

Variante A: variable Verzinsung im 12 Monate Euribor über ca. EUR 4,5 Mio. (ca. 30 % der gesamten Darlehenssumme).

Variante B: fixe Verzinsung auf Basis ISDA-Zinsswap-Fixing 10 Jahre über ca. EUR 10 Mio. (ca. 70 % der gesamten Darlehenssumme).

Nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung kann der Darlehensnehmer zwischen einer variablen Verzinsung gem. Variante A) oder einer neuerlichen Fixzinsvereinbarung wählen.

Variante C: absoluter Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit.

Für alle Varianten gilt

Kreditausnützung: 2013 bis 2015

Laufzeit: 25 Jahre ab Vollzuzahlung

Tilgungsbeginn: voraussichtlich 31.12.2015

Zuschlagskriterium: ist bei Variante A) und B) der niedrigste Zinsaufschlag auf die Basisnotierung und bei Variante C) der niedrigste absolute Fixzinssatz.

Die in der beiliegenden Übersicht angeführten Kreditinstitute haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben. Auf Grund erheblicher Mängel und nicht ausschreibungskonformer Angebotsunterlage wurde das Angebot der Kommunalkredit Austria AG ausgeschieden. Bei Variante B) konnte das Angebot der UniCredit Bank Austria AG auf Grund von Streichungen und Ergänzungen von wesentlichen Teilen dieser Variante nicht berücksichtigt werden.

Aus der beiliegenden Angebotsübersicht ergibt sich folgende Bewertung:

- bei Variante A (variable Verzinsung 12-Monats-EURIBOR) ist Billigst- bzw. Bestbieter die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg regGenmbH. mit einem Basisaufschlag von 0,90 % Punkten auf den 12 Monate EURIBOR (zur Vergleichbarkeit wurde ein Durchschnittszinsaufschlag von 0,95 % aus dem 3, 6 und 12 Monate EURIBOR berechnet)
- bei Variante B (basisgebundener Fixzinssatz auf 10 Jahre) ist mit einem Basisaufschlag von 1,24 % die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG Billigst- bzw. Bestbieterin
- für Variante C (absoluter Fixzinssatz über gesamte Laufzeit) wurde kein Angebot abgegeben

Die Stadtkämmerei tendiert auf Grund der aktuellen Marktverhältnisse und eines Risikosplittings zu einer Vergabe dieses Darlehens zu:

- ca. 30 % im variablen Zinssatz gemäß Variante A) über ca. EUR 4,5 Mio. mit einem Aufschlag auf den 12 Monate Euribor von 0,90 %, das ergibt einen indikativen Zinssatz per 17.12.2012 von 1,439 % an die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg regGenmbH. und zu
- ca. 70 % im Fixzinssatz auf 10 Jahre gem. Variante B) über ca. € 10 Mio. auf Basis 10 Jahres ISDA-Zinsswap-Fixing mit einem Aufschlag von 1,24 %, das ergibt einen indikativen Zinssatz per 22.02.2013 von 3,107 % an die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG

als Billigs- bzw. Bestbieterin der jeweiligen Variante.

Konkret lautet der Vergabevorschlag der Stadtkämmerei: Aufnahme von ca. EUR 4.500.000 zur Finanzierung Montforthaus „neu“ bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg regGenmbH. als Billigst- bzw. Bestbieterin im variablen Zinssatz bei einem Aufschlag von 0,90 % auf den 12 Monate Euribor und ca. EUR 10.000.000 ebenfalls zur Finanzierung Montforthaus „neu“ bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG als Billigst- bzw. Bestbieterin im Fixzinssatz auf 10 Jahre (Indikatorgebunden an den 10 Jahres ISDA-Zinsswap-Fixing) mit einem Aufschlag auf oben bezeichneten Indikator von 1,24 %.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt 25 Jahre.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.02.2013 mehrheitlich für die Darlehensaufnahme ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Diem informiert, dass er im Finanzausschuss Bedenken gehabt habe, ob die Aufteilung zwischen Fixzinssatz und variablem Zinssatz die günstigste Variante sei. Er habe daraufhin nachgerechnet. Nach wie vor sei er der Ansicht, dass sie nicht ganz optimal fahren würden, aber es sei durchaus nachvollziehbar, dass man so auf der sicheren Seite sei.

STV Mag. Spöttl erinnert, dass die SPÖ schon mehrfach beantragt habe, dass die gesamten Finanzierungskosten angegeben werden sollten. Ein Finanzmathematiker oder ein Bankfachmann könne das über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren ausrechnen. Die SPÖ werde nicht zustimmen, weil der mehrfach vorgebrachten Forderung nicht nachgekommen worden sei.

STV Allgäuer bringt vor, dass man über diesen Punkt bereits im Finanzausschuss beraten habe. Privat könne jeder finanzieren und spekulieren, wie er wolle. Die öffentliche Hand, also Kommunen, Gemeinden etc., hätten eine große Verantwortung. Es gebe viele negative Beispiele, wie die Auslagerungen anderer Städte in sehr großem Ausmaß im Bereich Abwasser und Wasser, die nun zu teurem Geld von Kommunen zurückgekauft werden müssen. Die FPÖ unterstütze daher diesen Antrag.

STV Dr. Dejaco erwidert auf die Aussage von STV Mag. Spöttl, mit der Frage, ob die SPÖ noch nie einen Kredit aufgenommen habe. Es sei ihr zu wünschen. Wie sich der variable Zinssatz entwickle, sei nämlich nicht vorherzusehen und daher sei eine Berechnung nur eine Hausnummer.

STV Mag. Spöttl entgegnet, dass er sich nicht eingebildet habe, dass es auf den Cent genau ausgerechnet werden könne.

STR Thalhammer informiert, dass sie in einem anderen Gremium schon mehrmals die geschätzten Finanzierungskosten gesehen habe. Die heutige Entscheidung sei kein Spekulationsgeschäft.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

### **Die Stadt Feldkirch nimmt für**

**die Finanzierung Montforthaus „neu“ bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg regGenmbH. ein Darlehen über ca. EUR 4.500.000 im variablen Zinssatz auf Basis 12 Monate Euribor mit einem Aufschlag von 0,90 % auf den 12 Monate Euribor als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen. Zinssatz somit indikativ bei Angebotsstellung 1,439 %.**

**Weiters nimmt die Stadt Feldkirch ebenfalls zur Finanzierung Montforthaus „neu“ bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. im fixen Zinssatz auf Basis 10 Jahres Fixzinssatz mit einem Aufschlag von 1,24 % auf den 10 Jahres ISDAFIX als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen. Zinssatz somit indikativ per 22.02.2013 im 10 Jahres Fixzinssatz 3,107 %.**

#### 9. Kreditvertrag Energie-Anlagekonto – Kraftwerk Illspitz

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 327. Sitzung vom 5. März 2013 den nachstehenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtwerke Feldkirch haben im Februar 2013 das Energie-Anlagekonto KW Illspitz zu den von der Stadtvertretung am 18.12.2012 beschlossenen Konditionen angeboten. Der Raiffeisenbank Feldkirch wurde dabei ein Volumen von EUR 1,6 Mio. und der Sparkasse Feldkirch ein Volumen von EUR 2,4 Mio. zugestanden – in Summe also EUR 4,0 Mio.

Bereits wenige Tage nach Bekanntgabe am 5.2.2013 waren die angestrebten EUR 4,0 Mio. überschritten, daher musste das Energie-Anlagekonto KW Illspitz vorzeitig geschlossen werden.

Nach Schließung des Energie-Anlagekontos KW Illspitz am 18.2.2013 waren

- bei der Raiffeisenbank Feldkirch insgesamt EUR 1.763.953,36
  - bei der Sparkasse Feldkirch insgesamt EUR 2.479.851,84
- eingezahlt.

Damit stehen für den Bau des KW Illspitz unter dem Titel „Energie-Anlagekonto KW Illspitz“ insgesamt EUR 4.243.805,20 zur Verfügung. Der Betrag überschreitet zwar die ursprünglich zugesagten EUR 4,0 Mio., die Mittel werden jedoch für den Bau des Kraftwerks benötigt. Dazu ist es erforderlich, je einen Kreditvertrag mit der Raiffeisenbank Feldkirch und der Sparkasse Feldkirch zu den von der Stadtvertretung am 18.12.2012 beschlossenen Konditionen abzuschließen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss je eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Feldkirch mit einer Kreditsumme von EUR 1.763.953,36 Euro sowie der Sparkasse Feldkirch mit einer Kreditsumme von EUR 2.479.851,84 zu folgenden Konditionen zu:**

- **Der Kredit ist endfällig.**
- **Der Zinssatz beträgt während der ersten fünf Jahre (16.4.2013 – 15.4.2018) 2,45% fix, danach (16.4.2018 – 15.4.2023) entspricht er dem jeweils gültigen Wert des 12-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,45%, minimal jedoch 1,95% und maximal 4,45%.**

10. Montforthaus Neu; Anlagen-Contracting-Vertrag über die Lieferung von Wärme- und Kühlenergie

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.03.2012 folgenden Beschluss gefasst: „Die technische Ausrüstung der Energieerzeugungsanlage der Variante 2 Grundwasser-Wärmepumpenanlagen mit Kühlmittel Ammoniak, 2 Brunnen, Versickerungsanlagen und Leitungsnetz - für das Montforthaus\_Neu soll durch die Stadtwerke Feldkirch im Zuge einer Contractingvereinbarung mit einem Kostenanteil von netto EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/- 10%) erstellt werden.“

Seit März 2012 wurden die Planungen für die Energieerzeugungsanlage (EEA) weiterentwickelt. Die geplante Energieerzeugungsanlage besteht nunmehr aus der Energieerzeugungszentrale (EEZ), die im 1. UG des Montforthauses\_Neu situiert ist und dem Brunnensystem (BRS), welches aus einem Grundwasserentnahmehrunnen im Reichenfeld, einem Versickerungsbunnen beim Mühltorplatz und dem dazugehörigen Leitungsnetz zwischen den Brunnen und dem Gebäude Montforthaus\_Neu besteht. Die EEZ-Komponenten bestehen im Wesentlichen aus zwei Wärmepumpen mit Kühlmittel Ammoniak, einem Gaskessel zur Brauchwarmwasserbereitung/Hochtemperaturschiene und Ausfallsreserve, einem Pufferspeicher und Wärmetauscheranlagen.

Die technische Ausrüstung der Energieerzeugungsanlage mit einem Kostenanteil von netto EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011) wird durch die Stadtwerke Feldkirch (SWF) finanziert.

Nunmehr liegt der Anlagen-Contracting-Vertragsentwurf zwischen der Stadt Feldkirch und den Stadtwerken Feldkirch vor:

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Wärmeenergie für Raumheizung und Brauchwarmwasser sowie von Kühlenergie durch die SWF an die Stadt Feldkirch als Abnehmerin.

Dazu sind die Errichtung und der Betrieb einer technischen Anlage („Energieerzeugungsanlage“), welche die Heiz- und Kühlenergie überwiegend mittels Grundwasser-Wärmepumpe(n) bereitstellt, durch die SWF vorgesehen.

Die weiteren Rahmenbedingungen zu Lieferung der Energie, Unterhalt, Betrieb, Wartung, Zähl- und Messeinrichtungen, Energiepreis und dgl. sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen.

Juristisch betrachtet handelt es sich hier um ein „In-sich-Geschäft“ der Stadt Feldkirch:

Eigenbetriebe bzw. Eigenunternehmen von Gebietskörperschaften (dazu zählen auch die Stadtwerke) haben keine von der Gebietskörperschaft verschiedene Rechtspersönlichkeit.

Die Stadtwerke Feldkirch sind zwar im Firmenbuch beim LG Feldkirch eingetragen, Inhaberin ist aber die Stadt Feldkirch. Der Rechnungshof hat 2002 festgestellt, dass es sich bei den Stadtwerken um einen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führenden Eigenbetrieb mit doppelter Buchführung handelt. Stadtwerke und Stadt Feldkirch haben im Übrigen auch dieselbe steuerliche UID-Nr., gegenüber dem Finanzamt läuft alles unter „Stadtgemeinde Feldkirch“.

Das heißt, die Stadtwerke haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und können daher auch keine Rechte und Pflichten eingehen. Der Vertrag ist daher als Vertrag der Stadt mit sich selbst zu werten. Dementsprechend macht er nicht aus juristischer sondern aus wirtschaftlicher Betrachtungsweise Sinn. Im Übrigen ist es sicherlich auch wertvoll, die Aufgabenverteilung hinsichtlich der Energieversorgung des Montforthauses\_Neu schriftlich klar festzuhalten.

Daher sollte man diesen „Vertrag“ als interne Vereinbarung über die zu regelnden Aufgaben bei der Energieversorgung des Montforthauses\_Neu neu sehen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.02.2013 einstimmig für den Anlagen-Contracting-Vertrag ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch schließt mit den Stadtwerken Feldkirch einen Anlagen-Contracting-Vertrag über die Lieferung von Wärmeenergie für Raumheizung und Brauchwarmwasser sowie von Kühlenergie an das Montforthaus\_Neu über die Laufzeit von 20 Jahren gemäß vorliegendem Vertragsentwurf.**

#### 11. Erweiterung Kindergarten Nofels Rheinstraße – Grundsatzbeschluss

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die pädagogischen Anforderungen in den Kindergärten haben sich durch das breitere Altersspektrum der Kinder (3 bis 6 Jahre) und die verpflichtende Sprachförderung wesentlich erhöht. Frühpädagogik umfasst Bildung, Betreuung, Förderung im Spiel und Unterstützung beim Erlernen der Sprache. Bei Gruppengrößen bis zu 23 Kindern ist es unumgänglich, die Gruppen zeitweise zu teilen, um die Kinder optimal in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie vom Eintritt in den Kindergarten als Dreijährige bis zur Vorbereitung auf die Schule entsprechend zu begleiten.

Damit Frühpädagogik gelingen kann, sind deshalb neben ausreichend Personalressourcen auch die räumlichen Gegebenheiten von maßgeblicher Bedeutung.

Es ist daher notwendig den dreigruppigen Kindergarten Nofels Rheinstraße um einen Ausweichraum mit rd. 30 m<sup>2</sup> zu erweitern. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. EUR 114.000,00, die im VA 2013 vorgesehen sind.

Der Kinder- und Schulausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.02.2013 der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass die SPÖ es gut finde, dass der Kindergarten erweitert werde. 2/3 der Dreijährigen hätten eine Sprachförderung, der logopädische Ansatz solle noch verstärkt werden. Es sei aber toll, dass Räumlichkeiten geschaffen würden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Kindergarten Nofels Rheinstraße wird um einen Ausweichraum erweitert.**

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR 470/4 KG Tosters (BW):

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 470/4 mit 727 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1383 Grundbuch 92125 Tosters. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Baufläche/Wohngebiet ausgewiesen und liegt nordwestlich der Gemeindestraße "Plattenweg" im Ortsteil Tosters-Hub. Es handelt sich um ein Grundstück in Hanglage mit einer mittleren Breite von rd. 22,8 m und einer Länge von rd. 21,9 m.

Andreas Horvath, geb. am 10.4.1976, wohnhaft Plattenweg 3, 6800 Feldkirch, grenzt mit dem ihm gehörenden GST-NR 470/13 unmittelbar an die städtische Liegenschaft an und hat mit Schreiben vom 20.01.2013 der Stadt Feldkirch ein Kaufangebot für das GST-NR 470/4 zum Kaufpreis von EUR 260,00 pro m<sup>2</sup> gemacht, was bei einer Fläche von 727 m<sup>2</sup> ein Gesamtkaufpreis von EUR 189.020,00 ergibt. Die mit dem Kaufgeschäft fällige Grunderwerbsteuer und die Grundbucheintragungsgebühr sowie die mit der Grundbucheintragung anfallenden Barauslagen gehen zu Lasten des Käufers. Eine allfällige Immobilienertragssteuer geht zu Lasten der Verkäuferin. Die Beglaubigungsgebühren trägt jede Partei für sich selbst. Das Kaufangebot hat eine Gültigkeit bis 20.03.2013.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.02.2013 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch verkauft an Andreas Horvath (10.04.1976), Plattenweg 3, 6800 Feldkirch, das GST-NR 470/4 mit 727 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1383 Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von EUR 260,00 pro**

**m<sup>2</sup> (Gesamtpreis EUR 189.020,00) sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR 1055/3 und 1055/4 KG Tosters (BW):

Josef Fehr (21.10.1934), wohnhaft Rainoltweg 3, 6800 Feldkirch und Manfred Fehr (8.6.1962), wohnhaft Duxgasse 2, 6800 Feldkirch, sind jeweils Miteigentümer am GST-NR .284, 1112/2 beide vorkommend in EZ 347 Grundbuch 92124 Tisis und GST-NR 711 vorkommend in EZ 481 Grundbuch 92105 Feldkirch. Auf den vorgenannten Grundstücken wurde das Haus Duxgasse 2 errichtet. Im Zuge der Realisierung der Verkehrslösung "Stadttunnel Feldkirch" sind das Haus Duxgasse 2 und die vorgenannten Grundstücke vom Land Vorarlberg abzulösen. Die Eigentümer Fehr möchten ein Ersatzgrundstück zur Errichtung eines neuen Wohnhauses. Das Land Vorarlberg kann aus seinem Grundbesitz keine geeignete Liegenschaft in Feldkirch anbieten.

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 1055/3 mit 836 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1010 und GST-NR 1055/4 mit 238 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 446, beide Grundbuch 92125 Tosters. Die beiden vorgenannten Grundstücke liegen nordöstlich der Gemeindefranz-Unterbergerstraße. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch sind beide Grundstücke als Baufläche-Wohngebiete ausgewiesen. Derzeit ragt die südwestliche Grundgrenze der GST-NR 1055/3 und 1055/4 in die Gemeindefranz-Unterbergerstraße. Im Zuge einer Veräußerung soll im Vorfeld die als Straßengrund in Anspruch genommene Teilfläche abgetrennt und zur Franz-Unterbergerstraße zugeschrieben werden. Das Ausmaß der beiden Teilflächen aus GST-NR 1055/3 und 1055/4 beträgt rd. 74 m<sup>2</sup>.

Das Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung hat mit E-Mail vom 25.02.2013 mitgeteilt, dass mündlich eine Einigung mit der Familie Fehr für die Ablöse in der Duxgasse 2 besteht, wenn die Stadt Feldkirch eine Fläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zum Grundpreis von EUR 260,00 pro m<sup>2</sup> als Ersatzgrund zur Verfügung stellt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.02.2013 mehrheitlich für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Diem erklärt, dass die Grundstückstransaktion im Zusammenhang mit dem Stadttunnel stehe. Die Haltung von Feldkirch blüht sei bekannt, sie würden dem Antrag daher nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

**a) Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin der GST-NR 1055/3 und 1055/4 in der KG Tosters tritt ca. 74 m<sup>2</sup> an die Gemeindefranz-Unterbergerstraße ab. Es handelt sich um jene Teilfläche, welche bereits als Straße in der Natur ausgebaut ist.**

**b) Die Stadt Feldkirch verkauft nach Abtretung einer Teilfläche an die Franz-Unterbergerstraße das GST-NR 1055/3 vorkommend in EZ 1010 und GST-NR 1055/4 vorkommend in EZ 446, beide Grundbuch 92125 Tosters mit einem Gesamtausmaß von rd. 1.000 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 260,00 pro m<sup>2</sup> an Josef Fehr (21.10.1934), Rainoltweg 3, 6800 Feldkirch und Manfred Fehr (8.6.1962), Duxgasse 2, 6800 Feldkirch unter der Bedingung, dass Josef und Manfred Fehr die ihnen gehörenden Liegenschaften in der Duxgasse im Zusammenhang mit der Realisierung „Stadttunnel Feldkirch“ an das Land Vorarlberg abtreten. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Einräumung eines Baurechtes GST-NR 6169 KG Altstadt (BB II):

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 6169 mit 4.851 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 810 Grundbuch 92102 Altstadt. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Baufläche/Betriebsgebiet Kategorie II ausgewiesen und liegt nördlich der Gemeindestraße "Beim Gräble" im Industriegebiet Runa. Im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft grenzt die Stahlbaufirma Helmut Fraisl an.

Walter Frießer, geb. am 23.10.1966, wohnhaft Freschner-Riegelweg 16, 6800 Feldkirch, betreibt als Einzelunternehmer an seinem Wohnstandort eine KFZ-Werkstatt mit 3 Mitarbeitern. Der Betrieb liegt im Wohngebiet (Baufläche/Wohngebiet) und am bestehenden Standort gibt es keine Erweiterungsmöglichkeit. Walter Frießer beabsichtigt auf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6169 KG Altstadt einen KFZ-Betrieb und KFZ-Handel entsprechend den beiliegenden Übersichtsplänen zu errichten und ersucht die Stadt Feldkirch im Wege der Einräumung eines Baurechtes das Grundstück bebauen zu können. Eine Einräumung des Baurechtes soll zu folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Laufzeit des Baurechtes beträgt 30 Jahre (ab Beschluss der Stadtvertretung).
- Der Baurechtszins beträgt 4 % von EUR 200,00 pro m<sup>2</sup> pro Jahr; zu zahlen in monatlichen Raten (2.000 m<sup>2</sup> x EUR 200,00 = EUR 400.000,00, davon 4 %: 12 = EUR 1.333,33).
- Der Baurechtszins wird indexiert nach dem Verbraucherpreisindex Basis 2010. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat der Vertragsunterfertigung errechnete Indexzahl. Die Anpassung der Vergütung erfolgt per 1.1. eines jeden Jahres. Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung der weiteren Überschreitungen.
- Bei Beendigung des Baurechtes nach 30 Jahren ist für den Fall der Nichtausübung der Kaufmöglichkeit der Liegenschaft – siehe dazu den folgenden Absatz – der derzeitige Zustand der Liegenschaft (Wiese) wieder herzustellen bzw. kann die Stadt Feldkirch, wenn sie es wünscht, das Objekt ohne Bezahlung eines Entgeltes übernehmen.



- Bei Beendigung des Baurechtes nach 30 Jahren hat Walter Frießer (Baurechtsnehmer) seinerseits die Möglichkeit die Liegenschaft um 50 % des bei Kaufinanspruchnahme üblichen Verkehrswertes käuflich zu erwerben.
- Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet auf der Baurechtsliegenschaft innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsbeginn einen Hochbau, in etwa entsprechenden den beiliegenden Plänen für einen KFZ-Betrieb zu errichten, zu betreiben und auf Dauer des Baurechtes instand zu halten. Eine Nutzung des Gebäudes, die zu erheblichen Umwelt- und/oder Infrastrukturbelastungen führt, wie zB Gastronomie, Wohnen, Unterhaltungsveranstaltungen (Disco) wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Baurechtsvertrages (wie zB auch öffentliche Abgaben, Grundbuchseintragungsgebühr, Beglaubigungsgebühr) sind von der Baurechtsnehmerin allein zu tragen. Die Kosten des Teilungsplanes übernimmt die Stadt Feldkirch.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 28.02.2013 einstimmig für die Einräumung des Baurechtes ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch räumt Walter Frießer (23.10.1966), Freschner-Riegelweg 16, 6800 Feldkirch, ein Baurecht auf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6169 vorkommend in EZ 810 Grundbuch 92102 Altstadt zu den im Antrag genannten Bedingungen ein. Die Laufzeit des Baurechtes beträgt 30 Jahre. Der Baurechtszins beträgt 4 % von EUR 200,00 pro m<sup>2</sup> pro Jahr; zu zahlen in monatlichen Raten. Der Baurechtszins wird indexiert nach dem Verbraucherpreisindex, Basis 2010. Schwankungen von 5 % nach oben und unten bleiben unberücksichtigt.**

**Die Stadt Feldkirch räumt Walter Frießer (23.10.1966), Freschner-Riegelweg 16, 6800 Feldkirch bei Beendigung des Baurechtes nach 30 Jahre eine Option zum Erwerb der Liegenschaft um 50 % des bei Kaufinanspruchnahme üblichen Verkehrswertes ein.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Grundtausch:

GST-NR 452/3 KG Tosters, Robert Zagler

GST-NR 6130 KG Altstadt, Stadt Feldkirch

Die Stadt Feldkirch betreibt auf einer Teilfläche auf GST-NR 452/10 einen Busumkehrplatz in Tosters-Hub. Das vorgenannte Grundstück ist im Eigentum von Herta Dreyer geb. Ritter, wohnhaft in Deutschland, 30519 Hannover, Kammweg 4. Der Bestandsvertrag wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 14.10.1974 genehmigt und ist damals mit Frau Filomena Ritter abgeschlossen worden. Die jetzige Grundeigentümerin, Frau Herta Dreyer geb. Ritter, hat das Bestandsverhältnis mit Schreiben vom 12.07.2012 zum 1.05.2013 gekündigt und bei Beendigung vertragsgemäß die

Wiederherstellung des damaligen Zustandes (Abbruch Buswartehäuschen, Abtrag Asphalt, Humusierung und Einsaat einer Wiese) verlangt.

Um weiterhin einen Busbetrieb in Tosters-Hub gewährleisten zu können ist die Errichtung eines Busumkehrplatzes an einem anderen Standort notwendig. Mehrere Standortüberlegungen haben – bis auf das Grundstück Zagler – zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt.

Robert Zagler, wohnhaft in 6830 Rankweil, Landvogtweg 7, ist Alleineigentümer des GST-NR 452/3 mit 700 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1489 Grundbuch 92125 Tosters. Das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und liegt unmittelbar an der Hubstraße. Es ist mit einem außerbücherlichen Geh- und Fahrrecht an der Nordostseite, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, belastet. Die private Weganlage wurde in der Natur noch nicht errichtet.

Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin des GST-NR 6130 mit 610 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altenstadt. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen und liegt an der Gemeindestraße Sandweg.

Robert Zagler ist bereit das ihm gehörende GST-NR 452/3 KG Tosters im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup> gegen das der Stadt Feldkirch gehörige GST-NR 6130 KG Altenstadt mit 610 m<sup>2</sup> wertgleich zu tauschen. Sämtliche mit diesem Grundtausch zusammenhängende Kosten inkl. der auf Robert Zagler entfallenden Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr und auch allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer, ist von der Stadt Feldkirch zu tragen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Robert Zagler, geb. am 18.09.1964, wohnhaft in 6830 Rankweil, Landvogtweg 7, überlässt und übergibt an die Stadt Feldkirch zur Errichtung eines Busumkehrplatzes das GST-NR 450/3 mit 700 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1489 Grundbuch 92125 Tosters im Tauschwege. Die Stadt Feldkirch ihrerseits überlässt und übergibt an Robert Zagler, geb. am 18.09.1964, wohnhaft in 6830 Rankweil, Landvogtweg 7, ebenfalls im Tauschwege das GST-NR 6130 mit 610 m<sup>2</sup> u.a. vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altenstadt.**

**Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit diesem Grundtausch anfallen, übernimmt die Stadt Feldkirch. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

14. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.12.2012

STV Mag. Spöttl erklärt, er habe sich den Teil seiner Budgetrede von Seite 35 nochmals bei der Protokollführerin angehört und wolle den Text so abändern, wie er ihn wörtlich vorgebracht hat, denn anders sei der Sinn entstellt. Er stellt den Antrag zur Abänderung des Protokolls wie folgt:

"Mögen die direkt Verantwortlichen auch in Anbetracht des brisanten Inhalts des genannten Papiers und der finanziellen Situation der Stadt halbwegs ruhig schlafen können."

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung genehmigt.

## 15. Allfälliges

STV Scharf stellt im Zusammenhang mit dem Spielraumkonzept eine Frage zu den Pausenhöfen am Schulzentrum Oberau.

Vizebürgermeisterin Burtscher teilt mit, dass die Pausenhöfe Teil der Schulgestaltung seien. Die Arbeiten würden im Frühling beginnen, man setze sie schrittweise um.

STV Scharf bezweifelt, dass die Pausenhöfe im Schulbaubudget enthalten seien. Eigentlich sei dies bereits abgeschlossen, und nun sollen die Pausenhöfe nachträglich gestaltet werden. Es interessiere sie, wann die Pausenhöfe in Angriff genommen würden.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass noch Arbeiten ausständig seien. Diese würden im Frühling in Koordination mit den Arbeiten auf dem Spielplatz bzw. in den kommenden Jahren, je nach Priorität umgesetzt werden. Sie weist darauf hin, dass das Schulzentrum Oberau nun sehr gut ausgestattet sei und dass der Pausenplatz der Volksschule Nofels auch umgestaltet werden soll.

STVE DSA Rietzler erwähnt, dass es im Februar eine Umfrage im Namen des Amtes der Stadt Feldkirch von einem Südtiroler Forschungsinstitut gegeben habe. Er wolle wissen, wer diese beauftragt und finanziert habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, dass es keine Umfrage im Namen der Stadt Feldkirch oder im Auftrag der Stadt Feldkirch gegeben habe.

STVE DSA Rietzler berichtet, dass er bei der Stadtvertretungssitzung am 29. Mai eine Anfrage zur Parkplatzsituation bei Schulen und Kindergärten gestellt habe. Die Antwort habe er per E-Mail von Vizebürgermeisterin Burtscher erhalten. Er wolle wissen, ob er dazu einen Lageplan haben könne, um zu sehen, wo die Kurzparkmöglichkeiten vorzufinden seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass ein Lageplan nachgeliefert werden könne.

STV Dr. Diem bringt eine Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zum Stadttunnel wie folgt zur Kenntnis:

Wie wir den Medien (konkret den VN vom 18. Februar 2013 auf der Seite 6) entnehmen konnten, soll „die Finanzierung und der Anteil der Gemeinden des Stadttunnels heuer ausverhandelt werden“. Dazu fünf Fragen:

1. Gibt es innerhalb der Vorbereitungen zur UVP eine Kosten-Nutzen-Analyse dieses Projektes?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt man dabei bezüglich der prognostizierten Kosten und des angenommenen Nutzens dieser Tunnelspinne?
3. Wie wird die Finanzierung dieser unterirdischen Umfahrung, für die schon jetzt über EUR 226 Mio. Kosten angesetzt werden, gesichert?
4. Zu welchem Ergebnis kamen die bisherigen Gespräche mit der Landesregierung über Aufteilung der Kosten des neuen Letzetunnels?
5. Wann finden die nächsten Gespräche statt und mit welchen budgetären Möglichkeiten geht die Stadt Feldkirch in diese Verhandlungen?

STR Dr. Lener erklärt, dass sie vor Beantwortung der Fragen feststellen wolle, dass sie sich gegen das Wort Tunnelspinne verwahre. Sie gehe davon aus, dass Feldkirch blüht eine Partei mit entsprechend hohem Bildungsgrad sei. Sie unterstelle ihnen, dass sie wissen würden, dass Spinnentiere acht Beine hätten. Dieser Tunnel habe jedoch nur vier Äste. Gerade gestern habe STR Thalhammer in einer Liechtensteiner Zeitung Ähnliches gesagt. Auch Kraken seien achtarmige Tintenfische. Vielleicht könne man sich auf ein Tier mit vier Beinen, wie z.B. Tunnelhund oder Höhlenbär einigen. Sie beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. + 2. Im Zuge des konsensorientierten Planungsverfahrens für das Projekt Südumfahrung Feldkirch wurden unterschiedliche Varianten entwickelt und auf Basis von Wirkungsanalysen bewertet. Derartige Wirkungsanalysen sind ein anerkanntes Verfahren zur Kosten-Nutzen-Untersuchung im Verkehrswesen (RVS 02.01.22). Auch für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der geplanten Südumfahrung wurde bzw. wird eine solche Nutzen-Kosten-Analyse erstellt, die ins UVP Verfahren, welches im Sommer dieses Jahres eingereicht werden soll, Eingang finden wird. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

3. + 4. Die Fragestellung nach der Finanzierung eines Landesstraßenprojektes wäre kompetenzhalber an das Land Vorarlberg zu richten. Dennoch kann mitgeteilt werden, dass unter Annahme eines Baubeginns im Jahr 2015 die Gesamtkosten einschließlich sämtlicher Fremdleistungen für Projektierung, Grundablöse, Baukosten, allfällige Kosten, Risiken etc. auf EUR 226,5 Mio. geschätzt wurden. Aus Bundesmitteln steht ein Betrag von EUR 39,97 Mio. zur Verfügung. Dieser Betrag ist auf Grund des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes für das geplante Projekt sichergestellt. Die restlichen Kosten sind, da es sich wie ausgeführt um ein Landesstraßenprojekt handelt, primär vom Land zu schultern.

Die Stadt Feldkirch wird mit jenen Kosten belastet werden, die sich aus dem Bau und der Erhaltung der künftigen Schulbrüderstraße ergeben. Diese Kosten wurden bereits in der letzten Stadtvertretungssitzung mit EUR 855.000,00 (Planungs-, Grundablöse- und Baukosten) bekanntgeben. Ferner wird Feldkirch die bisherige Landesstraße L 191 zwischen Bärenkreuzung und Portal Tisis ins Gemeindestraßennetz übernehmen und ab Übernahme mit den künftigen Erhaltungskosten belastet werden. Der geschätzte Aufwand hierfür wurde ebenfalls bereits im Rahmen der letzten Stadtvertretungssitzung mit EUR 70.000,00 bis 90.000,00 p.a. für die aktuell 2,6 km lange Teilstrecke der bisherigen L 191 bekannt gegeben, wobei allerdings für die geplante Übernahme eines Teilabschnittes der Kapfstraße als Landesstraße umgekehrt eine Entlastung der Stadt Feldkirch in Höhe von EUR 15.000,00 p.a. gegengerechnet werden kann.

Eine darüber hinaus gehende Kostenbeteiligung der Stadt Feldkirch wurde bisher nicht festgelegt, abschließende Gespräche darüber werden parallel zum UVP Verfahren geführt.

5. Gespräche auf fachlicher und politischer Ebene finden nach Maßgabe gegebenen Abstimmungsbedarfs mit einer gewissen Regelmäßigkeit statt, konkrete Termine für die nächsten Gesprächen können per dato nicht genannt werden. Seitens der Stadt Feldkirch wird nicht damit gerechnet, dass sich aus der weiteren Planung und Realisierung des Projektes wesentliche über die bisherigen Beschlussfassungen hinausgehende Kostenbelastungen für die Kommune ergeben werden.

STR Thalhammer verweist auf zwei Sätze aus der Antwort von Landesstatthalter Mag. Rüdissler auf eine Parlamentarische Anfrage der Grünen: „Das Land und die Stadt Feldkirch müssen daher € 186,5 Mio finanzieren. Eine Kostenteilung zwischen Land und Stadt Feldkirch wurde noch nicht festgelegt.“ Dies bedeute für sie, auch wenn sie die Tiere nicht so gut unterscheiden könne, dass die Kosten erst verhandelt würden.

STVE Kuntner sagt, keine Kosten zu erwarten, sei sehr ungenau. Für Stronach seien 10 Mio. vielleicht Peanuts und nicht wesentlich, aber er wolle wissen, mit welchem Betrag Feldkirch rechnen müsse.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass aus der Anfragebeantwortung hervorgehe, dass parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung die Klärung der Kostenübernahme von Land und Stadt erfolgen werde. Die Kosten, die die Stadt zu tragen haben werde, würden jener Teil der Maßnahmen sein, der auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Feldkirch verwirklicht werde, z.B. Kosten für eine abweichende Gestaltung von Tunnelportalen, Zufahrtsstraßen etc.

STR Thalhammer bringt eine Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zum Projekt FinanzFIT 2018 wie folgt zur Kenntnis:

Seit Jahresbeginn 2012 wurden in Feldkirch Budgetlenkungsmaßnahmen überlegt und vorbereitet und mit dem Begriff FinanzFIT 2018 der Stadtvertretung am 13.3.12 vorgelegt und dort einstimmig angenommen. Dieses Projekt zur Budgetkonsolidierung besteht aus fünf Arbeitsfeldern:

1. Einsparungspotenziale und Einnahmenerhöhungen sollen bei den verschiedensten Produkten und Leistungen der Stadt sondiert werden.
2. Die Dotierung der Eigenmittelbasis durch Veräußerung von Liegenschaften und Immobilien soll vor allem für den Bau des Montforthauses erhöht werden.
3. Einsparungspotenziale und Einnahmenerhöhungen sollen auch bei angegliederten städtischen Unternehmen erfasst werden.
4. Die Rahmenbedingungen für städtisches Handeln sollen in einer Arbeitsgruppe angeschaut und verbessert werden.
5. Alle diese Maßnahmen sollen den BürgerInnen kommuniziert werden.

Inzwischen haben alle Stadträte in ihren Ressorts und vor allem die RathausmitarbeiterInnen die Einsparungsschraube zur Genüge angesetzt bekommen. Das Lenkungsteam für FinanzFIT bespricht in jeder Stadtratssitzung alle Budgetüberschreitungen aus jeder Abteilung, auch wenn sie noch so logisch oder durch andere Kosteneinsparungen finanziert sind. Auf der Einnahmenseite sind vor allem auf der Dezember-

Stadtvertretung 2012 durch mehrere Gebührenerhöhungen zusätzliche Mittel genehmigt worden.

Wir fragen Sie aber:

Wie steht es mit der Arbeitsgruppe, die die Rahmenbedingungen gegenüber Land und Bund durchforsten soll?

Wie steht es mit der Fokusgruppe aus der Bevölkerung zum gesamten Prozess?

Wie wollen Sie nach der ersten – doch ernüchternden – Bilanz der gesetzten Aktivitäten in den nächsten Jahren noch größere Budgetdefizite verhindern bzw. 2018 ausgeglichen bilanzieren?

STR Matt beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Es ist richtig, dass wir uns selbst im Projekt FinanzFIT 2018 die nicht einfache Aufgabe gestellt haben, auch gemeindeübergreifende Konsolidierungspotentiale anzuschauen. Wir stehen jetzt aber erst im ersten Jahr von FinanzFIT. FinanzFIT ist kein ad-hoc Projekt, sondern wurde auf einen längeren Zeitraum, nämlich bis 2018 ausgelegt. Es sind fünf Arbeitsfelder vorgesehen. Es sind dies:

Arbeitsfeld 1: Produkte im städtischen Haushalt mit Einsparungspotentialen und Produkte im städtischen Haushalt mit der Möglichkeit zur Einnahmengenerierung.

Arbeitsfeld 2: Dotierung der Eigenmittelbasis (Veräußerung von Liegenschaften, Immobilien) zur Finanzierung des neuen Montforthauses.

Arbeitsfeld 3: Produkte städtischer Unternehmen mit Einsparungspotenzialen und Produkte der städtischen Unternehmen mit der Möglichkeit zur Einnahmengenerierung.

Arbeitsfeld 4: Rahmenbedingungen für städtisches Handeln – Verpflichtungen aus der Rolle der zentralörtlichen Funktion sowie im Kontext der Kommunen.

Arbeitsfeld 5: Begleitende Kommunikation im Sinne einer dialogischen Organisation. Bei der in der Anfrage genannten Arbeitsgruppe handelt es sich um das Arbeitsfeld 4, also das zeitlich zuletzt gereichte Arbeitsfeld. Es ist hier daran gedacht, eine politisch besetzte Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die im Endergebnis auch die Aufgabe haben wird, Forderungen an das Land bzw. den Bund zu stellen.

Wir haben ganz bewusst den Schwerpunkt im ersten Jahr auf die internen Arbeitsfelder 1–3 gelegt, da es unser Ziel war, zuerst die internen Konsolidierungspotentiale zu ermitteln, bevor wir auf externe Bereiche schauen. Dass dieses Thema aber wichtig ist, zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie des KDZ, die die Rahmenbedingungen der Gemeinden bei den Transferzahlungen analysierte („Gemeinde-Transferbericht“). Hier ist ersichtlich, dass es beispielsweise große Reformerfordernisse auf Ebene der Länder und Gemeinden beim Transferverteilungssystem gibt.

Vorbereitende Arbeiten sind in Form einer umfassenden Informationssammlung in Arbeit. Wichtige Informationen liegen vor. Nach einer Sichtung sind die Daten äußerst komplex. Vor einer intensiven Auseinandersetzung mit diesen Daten bedarf es einer entsprechenden Aufbereitung.

Wir erwarten uns von diesem Arbeitsfeld auch nicht rasche und unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzen von Feldkirch, womit die Bearbeitung dieses Arbeitsfeldes für uns auch nicht im unmittelbaren Vordergrund steht.

Wir werden dieses Thema daher sicherlich nicht aus den Augen verlieren.

2. Die Idee hinter der im Projektdesign erwähnten Fokusgruppe ist die, dass zu konkreten Themen auch Bürger befragt werden, damit deren Sichtweise mit einfließt. Es handelt sich dabei aber nicht um eine allgemeine Bürgerbefragung sondern um Diskussi-

onsgruppen von 8–12 Personen, die je nach Thema und Bedarf ausgewählt werden können, aber nicht müssen. Für Fokusgruppen ist es unseres Erachtens noch zu früh. Es ist daran gedacht, bei der Arbeitsgruppe „Grünanlagen“, die heuer im Frühjahr Musterflächen anlegen wird, eine Fokusgruppe nach Ende des „Probejahrs“ zu befragen.

3. Wenn mit der Fragestellung gemeint ist, dass die Voranschläge meist ein großes Defizit ausweisen, kann dem gegenübergestellt werden, dass bis dato die Rechnungsabschlüsse entsprechend positiv ausgefallen sind. Es zeichnet sich ab, dass auch der Jahresabschluss 2012 wieder positiv sein wird.

Die Stadt Feldkirch befindet sich in keiner finanziellen Notlage. Im Gegenteil: Durch eine umsichtige Budgetierung und eine gute Veranlagungsstrategie konnte in den letzten Jahren ein beträchtliches Vermögen aufgebaut werden. Was jedoch zu spüren ist, ist, dass sich die finanziellen Spielräume in Zukunft verringern werden. Die Prognoserechnungen zeigen, dass steigenden Ausgaben sinkende Einnahmen gegenüberstehen. Hier gilt es, rechtzeitig die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Das ist die Aufgabe der Politik und der Verwaltung.

Es ist richtig, dass in der ersten großen Einsparungsrunde von FinanzFIT innerhalb der Verwaltung im Jahr 2012 noch zu wenig nachhaltige Einsparungen erzielt werden konnten. Feldkirch hat im Verhältnis zu anderen Städten bereits eine sehr schlanke Verwaltung. Für weitere Einsparungen werden auch strukturelle Veränderungen notwendig sein. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht vergessen, dass bereits im Jahr 2009 eine Budgetkonsolidierung durchgeführt wurde.

Wir sind also an einem Punkt angelangt, wo es größere Hebel benötigt und eine gemeinsame, klare politische Positionierung, für was Feldkirch steht und wohin Feldkirch will. Es geht um langfristige, strategische Überlegungen, die Überlegung, was brauchen wir, was brauchen wir nicht und was kostet es. Nur so können alte Strukturen aufgebrochen werden. Um die notwendigen politischen Entscheidungen zu erleichtern, wurde kürzlich eine Überarbeitung der städtischen Leitlinien aus dem Jahr 2006 in die Wege geleitet und auch der Auftrag erteilt, strategische Überlegungen über die gesamte Unternehmensgruppe Feldkirch für die nächsten 10 Jahre anzustellen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass zwei der 4 Arbeitsgruppen von FinanzFIT bereits ihre Ergebnisse präsentiert haben. Hier bedarf es im nächsten Schritt politischer Entscheidungen, in welcher Richtung weitergearbeitet werden kann und soll. Die Ergebnisse der anderen beiden sind für den Herbst 2013 terminisiert.

Darauf kann Feldkirch mit Recht stolz sein, was uns aber nicht unserer gemeinsamen Aufgabe enthebt, FinanzFIT mit Überzeugung zu betreiben.

STVE Ing. Kuntner bemerkt, dass er zur Diskussion um den Ortsvorsteher zurückkommen wolle. Er meine, dass die beiden Hauptrednerinnen sehr sachlich argumentiert hätten. Sie hätten ihre Wertschätzung gegenüber STV Sonderegger zum Ausdruck gebracht. Vielleicht sei dieser jetzt abgekühlt. Vielleicht wäre ein Ordnungsruf nötig gewesen, denn dieser Stil solle nicht Einzug halten. Vielleicht bringe es STV Sonderegger fertig, sich zu entschuldigen, denn es sei unter seinem Niveau gewesen und es sei schade und unwürdig, seine Ortsvorsteher-Karriere so zu beschließen.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert den "Geburtstagskindern", den Mitgliedern der Stadtvertretung, die seit der vergangenen Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wie folgt beim ehemaligen Ortsvorsteher STV Sonderegger:

15 Jahre nach seinen Anfängen als Unternehmer ist Herbert Sonderegger in die Feldkircher Stadtpolitik eingestiegen. Zuerst als Ersatzmitglied der Stadtvertretung (1990 bis 1995), seit 25.4. 1995 als ordentliches Mitglied. In seiner Funktion als Stadtvertreter war er Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke, Mitglied im Umwelt und Abfallwirtschaftsausschuss, Mitglied im Landwirtschafts- und Forstausschuss, Vertreter in der Grundverkehrsorkommission und Vertreter für Tisis im Kuratorium der Öffentlichen Büchereien.

Seit dem 25. April 1995 hatte Herbert Sonderegger aber auch die Funktion des Ortsvorstehers von Tisis inne und füllte diese 18 Jahre lang beispielgebend aus. Herbert Sonderegger verkörperte die Funktion eines Ortsvorstehers, wie sie in Feldkirch gedacht ist: Er war stets erster Ansprechpartner für die Tisner Bevölkerung. So wie er sich in seinem Autohaus um seiner Kunden bemüht hat, mit dem gleichen Engagement und demselben Gespür für die Menschen, war ihm das Wohl der Tisner ein Anliegen. Und ich hatte all die Jahre den Eindruck, dass Herbert wirklich jeden Tisner und jede Tisnerin persönlich kannte und kennt.

In der Zeit Herbert Sondereggers als Ortsvorsteher hat sich Tisis entscheidend weiterentwickelt. In puncto Infrastruktur beispielsweise mit der Errichtung des Kindergartens Tisis Gallmist 1999, der flächendeckenden Kanalisierung, mit einem neuen Clubheim beim Sportplatz, das 2002 fertiggestellt wurde, dem neuen Pfarrzentrum 2006 und erst kürzlich mit dem Kindergarten im Antoniushaus.

Der Ausbau der Stadtbus Linie 7 und die Unterführung der Dorfstraße (2000) haben Verbesserungen für Busbenutzer bzw. Radfahrer und Fußgänger gebracht.

Erholungsräume wurden mit dem Tisner Weiher, ein Projekt, das 1997 begonnen wurde, aber auch mit der Öffnung und Renaturierung des Mühlbaches geschaffen. Das Tisner Tobel wurde im Jahr 2000 verbaut, um Schutz bei extremen Wetterereignissen zu bieten.

Ein zentrales Projekt für die Dorfgemeinschaft in Tisis, das ohne den Einsatz von Herbert Sonderegger nicht in dieser Form denkbar gewesen wäre, war die Sanierung und Wiederbelebung des Gasthof Löwen, der vor allem auch durch seinen Veranstaltungssaal ein Herzstück des Tisner Dorflebens darstellt.

Ein Thema, das Herbert Sonderegger all die Jahre als Ortsvorsteher von Tisis begleitet hat war, eine Lösung für die hohe Verkehrsbelastung zu finden. Und dieses Thema wird er auch an seinen Nachfolger weitergeben. Mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes Tisis Tosters wurden 2012 weitere Schritte eingeleitet und das Projekt Stadttunnel steht in den letzten Vorbereitungsphasen.

Lieber Herbert, erster Ansprechpartner für die Tisner Bevölkerung zu sein, deren Anliegen zu vertreten, aber auch zu vermitteln zwischen allgemeinem Interesse und Einzelinteressen von Bürgern, war sicher nicht immer eine leichte Aufgabe. Du warst für mich jedoch stets ein Ortsvorsteher mit Leib und Seele, dem das Wohl jedes Einzelnen persönlich am Herzen lag. Ich danke dir für die erfolgreiche Zusammenarbeit über all die Jahre und wünsche dir, dass dir nun viel Zeit für deine Familie und alle die Dinge, die in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind, bleiben möge. Und nicht zuletzt freut es mich, dass du uns als Mitglied der Stadtvertretung noch weiter erhalten bleiben wirst.



STV Sonderegger erklärt, er wolle sich bedanken. Wenn sich STVE Ing. Kuntner attackiert gefühlt habe, tue ihm das leid. Auch die Nachbargemeinde Frastanz habe übrigens mehrere Ortsvorsteher. Er habe 18 schöne Jahre hinter sich. Oft sei es sehr stressig gewesen. Dennoch sei es toll gewesen, mit den Leuten in Kontakt gewesen zu sein. Er danke der Stadtvertretung und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende